

04.12.2018

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Leitplanken des freien und fairen Handels stärken

I. Ausgangslage

Freier Handel ist ein Motor von Wohlstand und seinem Grunde nach eine Plattform fair verteilter Chancen. Nicht nur die großen, industrialisierten Staaten gewinnen durch internationalen Handel, auch für Entwicklungsländer ergeben sich in einem System des gegenseitigen Austauschs Perspektiven steigenden Wohlstands, was die im Rahmen der Globalisierung sinkenden Armutsquoten eindrucksvoll belegen. Die Chancen globaler Wertschöpfungsketten können dann am besten gewahrt werden, wenn Freiheit und klare Regeln zusammenwirken. Der konstruierte Gegensatz von „freiem“ und „fairem“ Handel ist deshalb zugunsten eines integrierten Ansatzes bilateraler und globaler Leitplanken aufzugeben.

In der anhaltenden und schärfer werdenden Debatte über nationalen Nutzen oder Nachteil des globalisierten Handels gilt es, sich ausdrücklich und wahrnehmbar zum Freihandel zu bekennen und Tendenzen zum Protektionismus die wechselseitigen Chancen freier und fairer Handelssysteme entgegenzustellen. Schutz- oder Strafzölle und Szenarien von Handelskriegen mögen als Zeichen nationaler Stärke gemeint sein, produzieren am Ende aber nur Verlierer. In einer globalisierten und damit stark vernetzten Welt sind auch Wohlstandsverluste vernetzt. Sie fallen auch bei den vermeintlich Stärkeren an, die sich selbst neuer Handelschancen berauben.

Statt die Leitbilder von *free trade* und *fair trade* gegeneinander auszuspielen, hält seriöse und verantwortbare Politik an beiden Leitbildern und ihrer Vereinbarkeit fest und arbeitet entsprechend weiter daran, die Leitplanken des globalen Wirtschaftens durch nationale und internationale Leitlinien und Rahmenwerke so zu setzen bzw. zu verbessern, dass weltweiter Handel frei *und* fair ist. Dabei sind auch bilaterale Abkommen mit einem neuen, realistischen und von populistischen Narrativen freien Blick für die wechselseitigen Chancen in den Fokus zu nehmen. Tatsächlich stellen Freihandelsabkommen eine Idealform des freien und fairen Handels dar: Sie geben den Partnern Chancen für Wachstum und Wohlstand durch verstärkte

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und verlässliche Handelsbeziehungen, sie setzen verbindliche Standards im wirtschaftlichen, technischen, sozialen und ökologischen Bereich und sind daher eine Möglichkeit, Werte und Struktur der Sozialen Marktwirtschaft in Zeiten der Globalisierung zu schützen und zu verbreiten.

Bei der Verbreitung von Standards des fairen Handels sind in den vergangenen Jahren bereits erfolgreiche Anstrengungen unternommen worden. Zu nennen sind vor allem die *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* der UN (SDG / Sustainable Development Goals), die *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*, die *OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen*, die *Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)* oder die *Corporate Social Responsibility-Richtlinie der EU (CSR-Richtlinie)*. Deutschland beteiligt sich aktiv an den Rahmensetzungen für freies und faires globales Wirtschaften. So ist die CSR-Richtlinie der EU Anfang 2017 in nationales Recht umgesetzt worden. Sie verpflichtet große Unternehmen, in jedem Geschäftsjahr zusätzlich zum finanziellen Lagebericht über Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Umweltbelange, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Diversität zu berichten und diesbezügliche Unternehmensstrategien darzulegen. Ebenfalls Anfang 2017 hat die Bundesregierung die *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie* beschlossen, die in einem steten Konsultationsprozess den Rahmen für die Umsetzung der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* in, mit und durch Deutschland setzt und fortgestaltet. Ende 2016 wurde der *Nationale Aktionsplan für die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)* von der Bundesregierung beschlossen. Durch diesen Aktionsplan soll – im Anschluss an die G7-Abschlussklärung von 2015 – eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Liefer- bzw. Wertschöpfungsketten erreicht werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Durchsetzung der Kernarbeitsnormen der ILO: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Eine besondere Herausforderung des bi- und multilateralen Handels kommt auf die Staaten der Europäischen Union durch den nahenden Austritt Großbritanniens zu. Der „Brexit“ wird angesichts der starken wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien deutliche Auswirkungen auf unsere Wirtschaftsbeziehungen und unsere Unternehmen haben. Das Handelsvolumen mit dem Vereinigten Königreich betrug im Jahr 2017 22,4 Milliarden Euro. Zudem ist Großbritannien das Land mit den höchsten ausländischen Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen. Es gilt, diese starken wirtschaftlichen Beziehungen für die Übergangszeit und die Zeit nach dem Austritt zu sichern. Die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union endet spätestens am 30. März 2019. Bis zum 31. Dezember 2020 ist jedoch eine Übergangsphase vorgesehen, die um maximal zwei Jahre verlängert werden kann und in der das Vereinigte Königreich im Unionsrecht weiterhin als EU-Mitgliedsstaat gilt. Für diese Übergangszeit ist mit dem Brexitübergangsgesetz auch in Bestimmungen des Landesrechts Rechtssicherheit herzustellen. Gleichzeitig gilt es, den Dialog mit Großbritannien aufrechtzuerhalten. Gespräche der Landesregierung sind zu begrüßen und fortzuführen.

Der Landtag begrüßt ebenfalls die internationalen und nationalen Anstrengungen, die Leitplanken des globalen Wirtschaftens so zu setzen, dass weltweiter Handel frei und fair ist. In Zeiten wachsender Vorbehalte gegen den freien Handel und vielfach geschürter Ängste vor der Globalisierung verdienen sie mehr denn je kraftvolle Unterstützung. Mit Blick auf die heimische Wirtschaft, gerade aber auch mit Blick auf die Entwicklungsländer müssen die Chancen des Freihandels wieder deutlich herausgestellt und Anstrengungen für weitere bilaterale sowie internationale Standards verstärkt werden. Deutschland als exportstarkes Land profitiert in besonderer Weise von fairen und freien Rahmenbedingungen des weltweiten Handels. Insbesondere der deutsche Mittelstand kann vom Abbau von Handelsbarrieren

Vorteile ziehen, da grenzüberschreitender Handel dann ohne komplexe Rechts- und Beratungsfragen zu betreiben ist. Handelsabkommen wie CETA (Kanada) oder JEFTA (Japan), die die EU mit anderen Staaten abschließen will, müssen daher zügig umgesetzt werden. Auch die Wiederbelebung der Verhandlungen eines Handelsabkommens mit den USA muss angestrebt werden.

Fairer Handel drückt sich nicht nur in klaren Regeln zwischen den jeweiligen Partnern in Handelsbeziehungen aus, sondern auch in der Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Der Landtag hält es für wichtig, in der Vergabepraxis das Prinzip „billiger ist besser“ zu durchbrechen. Dies beginnt bei den schlimmsten Formen der Ausbeutung, gegen die aktiv vorgegangen werden muss. Der im Kampf gegen die Kinderarbeit von der Landesregierung veröffentlichte Runderlass zur Zertifizierung von Grabsteinen ist ein begrüßenswerter Schritt, mit dem ein Instrument zur Verhinderung der schlimmsten Form der Ausbeutung von Kindern auf den Weg gebracht wird. Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO als international anerkannte Sozialstandards ist darüber hinaus von Bundesregierung und Europäischer Union mit bi- und internationalen Abkommen sowie Initiativen zur Entwicklung anerkannter Nachweise (Zertifikate) zu befördern. Insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen, die mit Nachweispflichten nicht überfordert werden dürfen, liegt bei öffentlichen Vergabeverfahren eine große Verantwortung bei den Auftraggebern, die in der Lage sein müssen, Vergabeentscheidungen nicht nur am günstigsten Preis auszurichten. Die Erleichterung der kommunalen Auftragsvergabe und die damit verbundene Erhöhung des Schwellenwerts für die freihändige Vergabe durch einen entsprechenden Runderlass der Landesregierung schaffen neuen Spielraum für eine verantwortungsvolle Vergabepraxis, die auch regionale Wertschöpfung stärkt. In dieser Hinsicht gibt das allgemeine Vergaberecht den Kommunen zudem die Möglichkeit, auch soziale und ökologische Aspekte – wie etwa auch die Verhinderung der Nutzung von Produkten aus Kinderarbeit – bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich weiterhin aktiv und eindeutig für freien Handel in der globalisierten Wirtschaft einzusetzen und die nationalen wie internationalen Rahmenwerke und Leitlinien zu unterstützen und – soweit es Landessache ist – umzusetzen, die dem freien Handel notwendige Leitplanken der Fairness setzen.
- für die zügige Umsetzung der von der Europäischen Union mit Kanada (CETA) und Japan (JEFTA) verhandelten Freihandelsabkommen zu werben.
- gegenüber der Bundesregierung auf eine handelsfreundliche Politik hinzuwirken, die den populistischen Tendenzen in der Debatte die Chancen eines freien und fairen Handels entgegenhält und sich gegen Handelshemmnisse, Zölle und Abschottung einsetzt.
- die Entwicklung von anerkannten Nachweisen (Zertifikaten) für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durch Bundesregierung und Europäische Union zu begleiten.
- die Kommunen bei einer verantwortungsvollen Vergabepraxis, die den fairen Handel stärkt, die Nutzung von Produkten aus Kinderarbeit verhindert, die regionale Wertschöpfung stärkt und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht unverhältnismäßig mit Bürokratie belastet.

- den Dialog mit dem Vereinigten Königreich über Perspektiven der zukünftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit vor und nach dem „Brexit“ fortzuführen.
- sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin für eine Entbürokratisierung der Einfuhrumsatzsteuer einzusetzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Peter Preuß
Henning Rehbaum
Dr. Stefan Nacke

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralph Bombis
Stefan Lenzen

und Fraktion